STADT OPFIKON

PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

BESCHLUSS VOM	17. September 2026
BESCHLUSS NR.	2026-53
SEITE	1 von 2

Schulpflege Entschädigungen
Ausserordentliche Entschädigung Vizepräsidium wegen Vakanz Präsidium 0.7.2.3

Ausgangslage:
Durch den Rücktritt und den krankheitsbedingten Ausfall von Schulpräsident Reto Bolliger entsteht für das Vizepräsidium über einen längeren Zeitraum ein unvorhersehbar hoher Mehraufwand. Im Grundsatz kennt die Entschädigungsverordnung der Behörden, Kommissionen und Funktionärinnen oder Funktionäre (EVO) keine Entschädigung für die Stellvertretungen, wenn ein Mitglied der Schulpflege länger ausfällt. Für die Entrichtung allfälliger Sonderentschädigungen existiert demnach keine rechtliche Grundlage. Aufgrund der derzeitigen Ausgangslage der Schule muss die Stellvertretung des Schulpräsidiums umfassende Aufgaben übernehmen, um den Betrieb sicherzustellen.

Erwägungen:
Die Pauschalentschädigung eines Schulpflegemitglieds (rund CHF 1'276 pro Monat) deckt diesen Sonderaufwand nicht ab. Um dem ausserordentlichen Einsatz gerecht zu werden, soll dem Vizepräsidium bis zum Amtsantritt der neuen Präsidentin resp. des neuen Präsidenten eine Entschädigung ausgerichtet werden.

Kosten:
Das Pensum für die Aufgaben des Schulpräsidiums beträgt rund 35 Stellenprozente. Diese setzen sich zusammen aus etwa 5 Stellenprozenten (etwa 8 Stunden pro Monat) für die Wahrnehmung der Aufgaben im Stadtrat und etwa 30 Stellenprozenten (etwa 50 Stunden pro Monat) für diejenigen im Dienste der Schule. Der Pauschalansatz für das Schulpräsidium beträgt gemäss Art. 2 lit. g EVO CHF 59'220 pro Jahr. Der Pauschalansatz entschädigt sowohl die Aufgaben im Stadtrat als auch diejenigen für die Schule. Die Entschädigung ohne Stadtratsamt ist demnach auf CHF 50'760 pro Jahr resp. CHF 4'230 pro Monat (30 Stellenprozente) festzulegen.

Die Vergütung soll ab dem 1. September 2026 anstelle der Pauschalentschädigung für ein Schulpflegemitglied dem Vizepräsidium ausbezahlt werden. Die Entschädigung wird für die Dauer der effektiven Stellvertretung bis zum Amtsantritt durch das Schulpflegepräsidium ausgerichtet.

Im Budget	☒	Nicht im Budget	☐
Einmalig	☐	Wiederkehrend	☒
Konto:		10200.3000.01	

Die Verbuchung der Entschädigung erfolgt über das entsprechende Konto des Stadtrats. Aufgrund des direkten Zusammenhangs mit der Stellvertretung des Schulpräsidiums wird der Beschluss durch die Schulpflege gefasst und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Dem Stadtrat bleibt vorbehalten, bei Bedarf Einwände gegen die Belastung des Kontos zu erheben.

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

Vizepräsidentin Silvia Messerschmidt tritt in den Ausstand.

Aufgrund der Beratungen

BESCHLIESST DIE SCHULPFLEGE:

1. Dem Vizepräsidium der Schulpflege wird bis zum Amtsantritt des neu gewählte Schulpflegepräsidium, anstelle der Pauschalentschädigung Schulpflegemitglied, eine Vergütung von CHF 4'230 pro Monat ausgerichtet.

2. Die Entschädigung wird ab dem 1. September 2026 vergütet und dem Konto 10200.3000.01 belastet. Die auf dieser Entschädigung anfallenden Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen werden gemäss den dafür vorgesehenen Konten verbucht.

3. Die Lohnbuchhaltung der Stadtverwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

4. Mitteilung durch Auszug an:

 - Schulpflege
 - Stadtrat
 - Gesamtleitung Schule
 - Lohnbuchhaltung Stadtverwaltung
 - Sachbearbeitung Finanzen

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Vize-Präsidium:	Leitung Zentrale Dienste:
i.V. M. Minges	
Martina Minges	Stefan Hug